

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AMBULANTE DURCHFÜHRUNG VON ALLGEMEINANÄSTHESIEN

Gesicherte häusliche Versorgung

- Der Patient muss über ein Telefon verfügen, da wir spätestens am Tag vor dem Eingriff zur Abklärung von Risikofaktoren und zur Aufklärung über die Anästhesie anrufen. Der Patient sollte über unseren Anruf vorinformiert werden.
- Eine erwachsene Betreuungsperson muss für die Abholung des Patienten nach dem Eingriff zur Verfügung stehen. Auch in den nächsten 12 – 24 Stunden soll der Patient nicht alleine bleiben.

Vorerkrankungen und -medikation

- Stabil eingestellte chronische kardiovaskuläre oder pulmonale Vorerkrankungen, ein gut eingestelltes Anfallsleiden (Anfallsfreiheit in den letzten sechs Monaten) oder ein Diabetes mellitus (auch insulinpflichtig) müssen keine Kontraindikationen für die ambulante Durchführung sein.
Bei deren Vorliegen ist aber die rechtzeitige Rücksprache mit dem Anästhesisten zur Risikoeinschätzung wünschenswert, ebenfalls bei erblichen Muskelerkrankungen des Patienten oder in dessen Familienanamnese.
- Thrombozytenaggregationshemmer (ASS, Clopidogrel u.a.) sowie Markumar oder neue orale Antikoagulantien erfordern ein differenziertes, individuelles Vorgehen.
Keinesfalls sollte eine solche Medikation ohne Rücksprache mit dem Hausarzt und / oder dem Anästhesisten abgesetzt werden.
- Bei akuten Infekten (respiratorisch oder gastrointestinal) sollte ein ambulanter Wahleingriff verschoben werden. Ein leichter Schnupfen ohne Fieber ist keine Kontraindikation.

Voruntersuchungen

- Bei Patienten ohne relevante Vorerkrankungen sind bis zum 60. Lebensjahr anästhesiologischerseits keine Voruntersuchungen notwendig.
- Bei über 60-jährigen Patientinnen oder entsprechenden Vorerkrankungen sind erforderlich: kleines Blutbild, Elektrolyte, Gerinnung, γ GT, Kreatinin, BZ sowie ein EKG; nur bei schweren Vorerkrankungen der Lunge eine Lungenfunktionsdiagnostik.
- ggf. vorhandene hausärztlichen oder internistische Vorbefunde bzw. Ergebnissen von Spezialuntersuchungen (z.B. Herzkatheteruntersuchung, Schrittmacherfunktionsprüfung o.ä.) sollten dem Anästhesisten zur Verfügung gestellt werden.